

# Die Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbands christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierzehnlich 3 Mark ohne Bestellgegen-

Köln, den 26. November 1921.  
Geschäftsstelle Düsseldorf 9 Telefon A 2532.

Redaktionsschluss Montagmittags vor dem Erscheinungstag. Interalenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Möderstraße 67.

## Die letzte zentrale Lohnbewegung in der Massschneiderel.

Die Forderungen der Gehilfengewerbe-Direktion zur Kündigung des Lohnabkommen klangen zu Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 2.— M. Verschbung einer höheren Anzahl Städte in höhere Gruppen. Mindestlöhne für Heimarbeiter, generelle Regelung des Heimarbeiterzuschlags, Revision der Reichslöhne in 21 Städten und Einführung eines besseren Tarifschemas für die Damenschneiderel. In diesen Forderungen sahen am meisten hofft die Forderung auf Einführung von Mindestlöhnen für Zeitarbeiter und Einführung eines neuen Schemas für die Damenschneiderel.

Es war vorauszusehen, daß die Verhandlungen sich äußerst schwierig gestalten würden, da wir nicht im Zweifel darüber sein konnten, ob die Arbeitgeber sich gegenüber einzelnen Forderungen züge wehren würden. So kam es dann auch, daß die Verhandlungen bis zum Mittag des zweiten Tages absolut nicht vom Platz gingen und zu keinem Ergebnis führten. Schließlich legte doch der ernste Wille beiderseits, zu einer Vereinbarung zu gelangen und nach dreitägiger angestrengter Beratung kam ein neues Lohnabkommen auf, das von den beiderseitigen Unterhändlern den Mitgliedern zur Annahme empfohlen werden konnte.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen kann schon in der letzten Nummer unseren Mitgliedern mitgeteilt werden. Wir wollen heute noch 2 einzelne Einzelheiten aus der Verhandlung erläutern nehmen und das Ergebnis in verschiedenen Punkten einer besonderen Würdigung unterziehen.

Bezüglich Erhöhung der Stundenlöhne in den gelederten Höhe wurde von den Arbeitgebern abgewendet, daß die wenigsten Arbeitgeber mit einer nochmaligen Erhöhung der Löhne in die Herzhaftigkeit gerechnet hätten. Da jedoch durchweg für die ganze Saison verlust sei, bestreite nicht die Möglichkeit, die Mehranlagen für Städte wieder herein zu bekommen. Die stark Verteilung der Kosten für den Lebensunterhalt wurde nicht betraten. Absolut unkompatibel war den Arbeitgebern die Forderung auf Erhöhung einer Anzahl Städte in andere Gruppen. Den größten Widerstand legten sie jedoch der Einführung von Mindestlöhnen und Festlegung des Casseler Schemas für die Damenschneiderel entgegen.

Um Mittag des zweiten Verhandlungstages überreichte der Adar einen Vorschlag, der als Grundlage der weiteren Verhandlungen dienen sollte. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

Der Adar ist nicht in der Lage, Mindestlöhne für diejenigen Arbeitskräfte, welche in reinen Zeitlohn, also nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden, zur Einführung zu bringen.

Er bestreitet noch wie vor die vereinbarten Stundenlöhne als Normallöhne. Der Adar verkennt dabei nicht, daß der reine Zeitlohnarbeiter im Gegensatz zum Stundlohnarbeiter nach Erfordernissen, der sich durch Geschäftlichkeit einen Mehrverdienst verschaffen kann, keinen Ausgleich erhält, wenn er höhere als normale Leistungen vorbringt.

Aus dieser begründeten Erkenntnis heraus erklärt sich der Adar genugt, auszugehen, daß die Normalstundentlöhne bei reinen Zeitlohnarbeitern (in diesem Falle männlichen und weiblichen Damenschneidern, Schneiderinnen und Nichtalkoholischneidern) bis zu 10 Proz. überschritten werden dürfen, wenn die betreffende Arbeitskraft tatsächlich höhere als normale Arbeitsleistungen verrichtet. Die Neuereinführung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewahrung und ferner der unveränderlichen Beibehaltung der allgemeinen rechtsstaatlichen Bestimmungen auf die Dauer eines Jahres.

Der Damenschneiderlohn bleibt in seinem jetzigen sozialmäßigen Verhältnis zum Herrenschneiderlohn bestehen, ebenso das Casseler Schema.

Die normale Arbeitsleistung in der Damenschneiderel soll durch eine fünfjährige Kommission binnen 8 Wochen in Beratung genommen werden. Im Falle eines ergebnislosen Berlasses derselben soll Entscheidung durch das Unparteiische Kollegium erfolgen.

Der Heimarbeiterzuschlag wird in der Höhe von 10 Proz. allgemein einzelfüllt unter der Voraussetzung, daß im Bambergener Abkommen folgender Sach eingefüllt wird und die in Königsberg nach der Angabe der Arbeitgeber tatsächlich gewährten Heimarbeiterzulagen beibehalten werden.

Das Bambergener Abkommen soll folgendem ergänzt werden:

Die Einstellung von Heimarbeitern ist ausläßlich, wenn nachweislich brauchbare Werkstattarbeiter am Ort nicht beschafft werden können.

Die vorstehenden Bewilligungen werden von dem Gelingen einer Verständigung über die Löhne im Rahmen einer tätigkeitsähnlichen Gruppenvereinteilung und einem Gruppenlohnzuschlag von 4.— abhängig gemacht.

Nach kurzer Beratung der Arbeitnehmervertreter erklärten diese, daß sie keine Möglichkeit seien, auf dieser Grundlage zu einer Einigung zu gelangen. Die Überzahlung an die Zeitlohnarbeiter sei an Bedingungen geknüpft, die nie erfüllt werden könnten. Es sei unmöglich, in der Damenschneiderel die normale Arbeitsleistung so zu fixieren, daß sie generell Gültung haben könnte. Dies sei nicht einmal für einen einzelnen Ort, geschweige denn für das ganze Reich möglich. Noch weniger sei es angebracht, Nichtfachleute in dieser komplizierten Frage entscheiden zu lassen. Daneben entspreche auch die gebotene Lohnherhöhung nicht den Erwartungen

der Gehilfengewerkschaft. Die Forderung auf Abänderung des Casseler Schemas für die Damenschneiderel hatte der Adar vollständig ignoriert. Die Gehilfengewerke lehnen einstimmig eine Verhandlung auf dieser Grundlage ab. So waren die Verhandlungen auf den toten Punkt angelangt.

Nach erneuter Sonderberatung der Arbeitgebervertreter, versuchte man dann, die einzelnen Punkte gesondert zu verhandeln und zur Entscheidung zu bringen. Als erster Punkt wurde die Städtegruppierung und der Gruppenlohn behandelt. Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten gelang es, eine neue Städtegruppierung und Gruppenlöhne festzulegen. Unsere Leser finden diese in der letzten Nummer. Gegen die Einführung von Mindestlöhnen sträubten sich die Arbeitgeber noch immer. Schließlich gelang es jedoch, einen Modus zu finden, nach welchem es möglich ist, Arbeitnehmer, wenn sie in Zeitlohnbeschäftigt sind und ihre Arbeitsleistungen über das normale Maß hinausgehen, bis zu 10 Proz. über die Tariflöhne zu entlohnen.

Der größte Erfolg der letzten Lohnverhandlung liegt wohl in der Einführung eines neuen Schemas für die Entlohnung in der Damenschneiderel. Dafür ist annähernd zwei Jahre gekämpft worden, insbesondere deshalb, weil die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer nach dem Casseler Schema zu niedrig bemessen waren. Wir bringen nochstehend das neue Schema, soweit es sich auf die Entlohnung weiblicher Arbeitskräfte bezieht, nochmals zum Abdruck und stellen dabei die Prozentsätze vom Lohn des Damenschneiders, wie selbst sich nach dem Casseler Schema ergaben mit den Prozentsätzen des neuen Schema im Vergleich. Die in Kolonne I aufgeführten Zahlen sind die Prozentsätze des Hannoverschen und die in Kolonne II aufgeführten, die Prozentsätze des Casseler Schemas. I II

1. Selbst. Mantels-, Jacken- und Blusenarbeiterinnen, die alles selbst führen	80	76
2. Selbst. Mantels-, Jacken- und Blusenarbeiterinnen, die nicht selbst führen, sowie Tällinenarbeiterinnen, die selbst aufstellen, einschl. Kinderinnen dieser Arten	75	70
3. Alle anderen selbst. Arbeitnehmerinnen (auß Röcke, Tällinen, Blusen, Jacken, Kermel, Stepperröcken und Kinderinnen, auch Konfekt.-Kinderinnen)	84	80
4. Vorzeitschritte. Quarderinnen:		
a) im 3. Jahre . . . . .	55	42
b) im 2. Jahre . . . . .	55	42
c) im 1. Jahre . . . . .	49	42
5. Quarderinnen nach 2jähriger Lehrzeit, oder nach 2jähriger Tätigkeit in der Damenschneiderel:		
a) im 3. Jahre nach der Lehre	40	35
b) im 2. Jahre nach der Lehre	41	35
c) im 1. Jahre nach der Lehre	38	28

### 2. Arbeitnehmerungen und wirtschaftl. Bedeutung nach noch stärker. Tätigkeit in den Heimarbeiterverträgen:

a) im 2. Jahre nach der Vertrag ab 30  
b) im 1. Jahre nach der Vertrag ab 35  
Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die Verbesserungen, welche das neue Schema bringt. Die Durchführung des neuen Schemas wird sich vorzugsweise nicht überall gleich vollziehen. Pflicht der Kolleginnen ist es, nicht tödlich zu lassen, bis das Schema überall durchgeführt ist.

Wesentliche Vorteile für die Mitglieder in manchen Orten liegen auch in der Festlegung des Heimarbeiterguthabes auf allgemein 10 Prog. Eine Anzahl Orte hatten bisher nur 5 Prog. Heimarbeiterguthab, einige noch weniger. Die Heimarbeiter in solchen Orten werden die Neuregelung begünstigen. Sie kommen jetzt endlich in den Genuss dessen, was die Heimarbeiter der meisten Orte seit Jahren hatten. Für die generelle Durchführung des 10prozentigen Heimarbeiterguthabes haben wir eine Abänderung des Bambergers Abkommens in Aussicht nehmen müssen. Wir könnten dies leichter tun, weil hierfür eine Röste gefunden wurde, durch die auch die Interessen des Werkstattarbeiter gewohnt blieben.

Die Rahmenkommission der Gehilfenverbände hat verfügt, einen früheren Termin für das Initiativtreffen des neuen Lohnabkommen festzulegen. Die Arbeitgebervertreter glaubten, dafür die Verantwortung nicht übernehmen zu können. Der Vorstand des Adas erklärte jedoch, bei keinen Ortsvertretern, die zu einer Generalversammlung geladen waren, einen späteren Termin zu befürworten. Er ist jedoch hiermit bei seinen Mitgliedern nicht durchgedrungen.

Nicht unverhohlen soll bleiben, daß mit Absicht auf die unzureichende Röste im Wirtschaftsleben festgelegt wurde, daß im Falle des Eintretens einer unerwarteten außerordentlichen Teuerung ohne Ausflüchtigung des Abkommens eine Besprechung des beiderseitigen Hauptvereinigungen zum Zwecke des Lohnausgleichs und der zentralen Befriedigung der Wünsche der Arbeiterschaft stattfinden kann. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, in Seiten mit schnell steigenden Preisen auf dem Warenmarkt die Löhne schneller als dies bisher möglich war, den Bedarf, um anzupassen. Die Voraussetzung hierzu ist jedoch, daß ichmehr drastische Selbsthilfemaßnahmen unterlassen werden. Durch leichtere Festierung soll verhindert werden, daß etwa durch örtliche Maßnahmen und Lohnabschläge wieder ein wildes Durcheinander entsteht, wie es im Frühjahr dieses Jahres entstanden war.

Als Ganzes betrachtet, hat das leichte Lohnabkommen Erfolge gezeigt, wie wir sie seit Einführung des Reichstatuts nicht mehr zu verzeichnen hatten. Diese liegen weniger in der Lohnhöhe, als in der Verbesserung der sonstigen vertraglichen Bestimmungen. Hoffentlich erkennen unsere Mitglieder heraus, daß der einzige Weg, der zu guten Vertragsbestimmungen führt, der ist, auf zentraler Grundlage die Löhne und Arbeitsbedingungen zu regeln.

### Die Verhandlungen in der Herrenkonfektion.

Raum ferner in all den Fällen, wo in der Grobkonfektion Verhandlungen zentraler Art geführt werden, gestaltetes so sich so wechselseitig wie diesmal. Schon die äußere Normmachung ließ auf das rechte Interesse beiderseits hoffen. War es die Sorge, daß in der lokalen Konkurrenz etwas „Auspeil“ bewirkt werden sollte, die die große Zahl Arbeitgeber an den Verhandlungen teilnehmen ließ? — Nebenfalls deutete zu Beginn der Verhandlung die ganze Situation auf

den Ton der Sache. Die Arbeitnehmerverbündeten waren sich bewußt, daß sie nur dann die Mittel der süßen Gestaltung können wenn das Ergebnis so niemlich den gesetzlichen Forderungen — was möglichst in der Hauptstadt — entsprechen würde. Angehört der militärischen Lohn, in die die Arbeiterschaft durch die außerordentliche Verstärkung der Lebenshaltung genommen ist, mußte sich jeder darüber klar sein, daß mit einer kleinen Zulage nichts auszutragen sei.

Der erste Verhandlungstag brachte nach kurzen Begründungen der Forderung durch die Vertreter der Hauptverträge der Gehilfenverbände, bei denen auf die besonders wichtigen Punkte des Vertrages hingewiesen wurde — Kollege Böckeler von unserem Verband machte u. a. auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Städtezulagen für Hosen aufmerksam — nur Kommissionssitzungen. Das hierbei gemachte erste Angebot der Arbeitgeber lautet auf 900% Teuerungszulage auf die Städtezulagen und 5% Heimarbeiterguthab.

Nach Sonderberatungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Ablehnung dieses Angebotes durch letztere, boten die Unternehmer dann:

- a) für Lodenfachten: Peterinen ein Städtezulage von 25 Pf. Koppen und Mäntel ein solcher von 50 Pf. (sofern die Städte nicht schon 1919 mit einem Zulagen bedacht waren);
- b) für alle Produkte in Serie I für die Großstädte weitere 25 Pf. Städtezulage;
- c) 900% Teuerungszulage (Körper, 1000%);
- d) ein Heimarbeiterguthab von 8%. (Dieser soll noch abschließend werden.)

Zu diesem Angebot nahmen die Arbeitnehmer Stellung und beschlossen, ihm im Großen und Ganzen zuzustimmen, jedoch zu versuchen, für Lodenfachten den Städtezulagen zu erhöhen und ebenfalls für Hosen einen Zulag zu erreichen. Das Ergebnis der Versammlungen liege sich in der späteren Verabredung (wir veröffentlichen diese an anderer Stelle) wieder.

Der 2. Tag brachte eine Auseinandersetzung mit dem Deutschen Aufschneideverband, der versuchte, zu den Beratungen über die Aufschneiderzulage einzutreten. Der Aufschneideverband ist an den Verträgen mit dem Arbeitgeberverband nicht beteiligt. Außer in Würzburg, Aachenhausen und Hamburg sind die Aufschneiderverbände organisiert. Es war deshalb etwas deplaziert, daß der Vorstand des Verbandes des der Deutschen dem Arbeitgeber zufolge alle leidenden Aufschneider und mindestens die Hälfte der übrigen Aufschneider. Der Grundsatz der Abstimmung lag jedoch darin, daß die im Allgemeinen Gruppe ihre Solidaritätsklärung gegenüber den Gehilfenverbänden in Würzburg und Hamburg nicht ausspielen und als Mindestzulage des Verbandes einen recht unsicheren Kampf vorbereiten. Dazu kam, daß auch beseitigt werden sollte, daß die Gehilfenverbände zu verschiedenen, getrennten Verhandlungen auftraten und obviell. Die Auseinandersetzungen führen dann dann zu einer Verhandlung mit dem Aufschneideverband vorbereitet, getrennt mit ihm zusammen, womit schierer Einverständnis war.

Die Einzelheiten lagen unerheblicher Art, alle, durch die leicht leicht die ganze Verhandlung in Frage gestellt werden kann, zu schließen. Wie wollen aber kurz gründlicher sagen, daß die Transparenz des Vertrages dadurch nicht leidet, ob ein weiterer Kontrovers bestimmt. Wenn der Aufschneideverband nicht so untypisch im letzten Jahr und auch bei diesen Verhandlungen gehandelt hätte, wäre seine Teilnahme kaum etwas im Wege gekommen. Am Übrigen haben ja auch wir aus organisatorischen Gründen nicht die nötige Ursache, für den Verband uns ins Zeug zu legen, denn der Aufschneideverband gehört der „Aia“ also einer sozialwissenschaftlichen Spitzenorganisation an. Es mag also aufschneid keine Bedeutung mit seinem großen Bruder, dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband mit dem er am meisten in Reihe steht, ins Spiel bringen. Wenn darum ein Vertreter des Aufschneides bei den Verhandlungen zu einem anderen Kollegen meinte: „Ob denn der Gründliche Vertrag keine eigene Meinung habe und ob dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband gehören kann.“ so wie das genügte selbst, daß etwas galt. Am Übrigen verhielten wir die Sache des Aufschneideverbandes recht gut und nehmen an,

dass die Ausgangsfrage für ihn die Röste auf zulose zergingen hat.

Auch die Abstimmung ist in den Verhandlungen so zu lagen, daß sie sich meist in kleinen Kommissionen abspielten, in denen sowohl die Gehilfen, wie auch die Aufschneiderzulage unter Beziehung der Orts- und Bezirksvorstände genehmigt wurden.

Schließlich hat noch die Abstimmung des Heimarbeiterguthabes, die in einer II. Kommission vor dem Vorstand des Herrn Kolleg. Leibnitzer (Frankfurt) nach Schluss der öffentlichen Verhandlung am 6. und 8. Tag statt. Wer die Abstimmung, die sich bei Einschluß des Heimarbeiterguthabes überhaupt entgegneten, kennzeichnen zu wiedergeben, daß auch jetzt das zolle Ziel nicht erreicht werden könnte. Immerhin, wie zu einem Schluß vorabes gekommen, wurde wirtschaftlich auf dem schwierigen Wege zu einer von Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Industrie Rechnung tragenden Reichstatut.

### Lohnabkommen in der Herrenkonfektion.

#### 1. Städtezulage.

A. Zeit des bisherigen Städtezulags wird ein erhöhter Städtezulag von 1,75 auf Großstädte in folgenden Fällen erhoben:

Breslau auf Serie I.

Görlitz auf Serie I.

Südwürttemberg auf Serie I und auf die

oberste Serie der Markt-Tarife.

Stettin auf Serie I und I.

Niedersachsen auf Serie I.

Stuttgart auf Serie I und auf den Markt-Tarif.

Hamburg auf Serie I (mit Ausnahme der Schaffäde und Schaffloppe.)

München auf die oberste Serie der Grundtarife für kleinere Konfektion (Heim- und Werkstattbetrieb).

Wien wird zu gleicher wie Stuttgart.

In Berlin Obersatz auf Serie I des Heimarbeiterguthabes: Serie I bleibt bestehen. Die 3 Serien der Obersatzgruppe I werden so verzerrt, daß zur Serie I 0,60 Pf. Zulage statt 1,00 Pf. (Serie 2 und 3 0,60 Pf. Zulage statt 1,50 Pf. und 1,75 Pf.) gemacht wird. (Schaffäde und Schaffloppe ausgenommen.)

• sämtlichen anderen Orten, in denen Wirtschaften des Arbeitgeberverbands bestehen, erhält sich die Erhöhung auf die oberste Serie, welche allgemein an Orte gearbeitet wird. B. für Löden. Soweit sie nicht bereits durch das Abkommen vom November 1919 mit einem Städtezulag von 1,50 Pf. bzw. 0,75 Pf. bestritten worden sind, wird ein Städtezulag von 1 Pf. Peterinen 0,25 Pf., 1 Pf. Koppen und die übrigen Großstädte 0,50 Pf. (Geschäftsbetrieb) festgelegt.

• bleiben also da, was bereits die übrigen Städtezuläge auf Grund des Abkommens vom November 1919 gewährt wurden, diese in Art.

#### II. Teuerungszulage.

Kart. des leichten Teuerungszulages von 740% wird ein solches von 950% gewährt.

#### III. Heimarbeiterguthab.

1. Den Heimarbeitern wird für ihre Aufgaben ein Zulag von 8 Pf. und 10 Pf. gewährt. (Als „Heimarbeiter“ gelten solche Arbeitnehmer, die entweder allein oder mit bis zu 4 Familienmitgliedern 8 Pf. zahlt.

2. Arbeitnehmer in weit entfernten Gebieten, welche nicht selbst liefern (oder durch Vermittlungsangehörige), deren Arbeit also von den Firmen gebucht aber abgeholt wird, erhalten 8 Prozent.

3. Arbeitnehmer, welche Großstädte — Städtearbeit — auf eigene Werkstätten im freien herstellen, erhalten 4 Prozent.

4. Zwischenmeister für Hosen und Westen erhalten 4 Prozent.

#### Richtlinien.

5) Der Heimarbeiterguthab wird auf 20% der Städte in der soßen festgestellten Summe von 8, 6 bzw. 4 Prozent gewährt.

1) Wird das Stück von verschiedenen Arbeitnehmern außerhalb des Arbeitgeber- oder Zwischenmeister-Betriebes hergestellt, so hat der Arbeitgeber oder Zwischenmeister die festgesetzten Prozentsätze von 8, 6 bzw. 4 Prozent auch an die beschäftigten Heimarbeiter zu zahlen.

2) Handarbeiterinnen, die von den Konfektionsfirmen direkt beschäftigt werden, erhalten 4 Prozent.

Artikel IV enthält sodann die Zeitlöhnne für Arbeiter und Arbeitnehmer für die einzelnen Orte und Bezirke. Artikel V die Aufschlüsselung. Anfolge des beschößten Raumes füllen wir dieselben leider nicht zum Abdruck bringen, jedoch seien die Schlusssätze des Artikels V angefügt, da sie für alle Orte und Konfektionsfirmen, wo der Arbeitgeberverband der Herren- und Angestellten-Kleiderfabrikanten vertreten ist, Geltung haben.

Aufschlüsselöhnne, die bis zum 20. September 1921 über dem tariflichen Mindestlohn lagen, erhalten diese die zahlenmäßige Zulage, wie sie auf die tariflichen Mindestlöhnne gezahlt werden.

Diesjenigen Aufschlüssel, die nach dem 1. Okt. 1921 in ihren Bezirken erhöht worden sind, erhalten diese Erhöhung, soweit sie über den bei den einzelnen Orten bestehenden Grundlohn hinausgehen angerechnet.

Die vertraglichfeststellenden Arbeitnehmerverbände verpflichten sich, dafür einzutreten, daß sie zur nächsten zentralen Regelung der Röhne des Aufschlusses nicht erteilt oder gegenläufige Vornahmen verhindern sollen.

#### VI. Kinderkonfektion.

Dieselben Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die Kinderkonfektion fertigen und für sie Sondertarife festlegen, haben auf die z. folgenden Röhne einen Aufschlag von 25 Prozent auf den Orten, an denen allgemeine Tarife bestehen, erlassen die Lohnabänderung wie in der letzten Großkonfektion (siehe III).

Der Heimarbeitertarifschlag erfolgt ebenfalls wie in der Großkonfektion (siehe III).

#### VII. Anteilstritten.

Die im Stüdzlohn beschäftigten Arbeitnehmer erhalten die neuen Röhne für die ab Montag, den 7. November 1921, aus Arbeit kommende Woche.

Die im Zeitlohn beschäftigten Arbeitnehmer erhalten die neuen Röhne ab Montag, den 31. Oktober 1921.

### Rus der Hutbranche.

#### Zentrale Verhandlungen für die Strickwarenindustrie.

Der am 14. August d. J. in Schandau abgeschlossene Reichsttarif für die Hutmärkte steht eine Dauer des Lohnabkommen bis Ende des laufenden Jahres vor. Trotzdem haben sich die Arbeitnehmerorganisationen infolge der in den letzten Monaten einsetzenden sprunghaften Zunahme der Lebenshaltungskosten gewünscht, an den Fabrikantenvorstand um Gewährung einer Teuerungszausage herangetreten.

Die Röderung lautete auf 40 Prozent zu den bestehenden Zeit- und Aufschlüssen. Dazu kamen noch einige Nebenforderungen gestellt.

Der Arbeitgeberverband gab dem Antrag auf neue Lohnverhandlungen statt, und berief die Gespräche zum 7. November zu Verhandlungen in Berlin ein. Nicht erschienen waren die Arbeitgebervertreter der Einzelhandelsfirmen, die erklärt hatten, daß sie die Arbeitnehmer am Kriegsauftrag gebunden hätten, und deshalb nicht sonstig seien in eine Zwischenverhandlung einzutreten. So konnte dann nur für die Strickwarenindustrie verhandelt werden. Seitens des Betriebsverbandes Christl. Hutmärkte nahmen die Kollegen Wagner (Lindenberg) und Bödler (Berlin) teil.

Nachdem Herr Dr. Bosberg-Nelow für den Arbeitgeberverband einleitend Beschwerde gegen einige Tarifwidrigkeiten, die von Arbeitnehmern beklagt wurden, erhoben hatte, erklärte er die Bereitschaft, in Verhandlungen einzutreten, und damit der tatsächlichen Teuerungszusage folgend, den Arbeitnehmersträßenrecht zu tragen. Nun wollte er jedoch darauf aufmerksam machen, daß der Arbeitgeberverband zur Säuberung von rein dristlichen Differenzen eine Disziplin-Kommission gebildet

habe, vom Herrn Max Kiebler (Dresden) als Vorsitzender und der jeweiligen Ortsgruppenvertretung des Arbeitgeberverbandes am Orte des Streitfalls anzuhören. An diese möchten sich die Arbeitnehmer bei belagten kleinen Streitfällen wenden.

In der nun folgenden Beratung begründete der Vorsitzende des Deutschen Hutarbeiterverbandes, Koll. Siebert, den Antrag seines Verbandes, dem sich untermaltes der Kollege Bödler für den christlichen Verband anschloß. Nach längeren Debatten wogen sich die Arbeitgeber zur Sonderberatung zurück. Nach derselben sah Herr Dr. Bosberg folgende Erklärung ab:

„Die Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß eine Lohnabänderung berechtigt ist, unbedingt, daß der Tarif die erstmalige Zulässigkeit der Anerkennung des Lohnabkommen für den 1. Dezember vorseht. Sie sind jedoch nicht bereit, auch nur annähernd den geforderten Satz zu bewilligen und bieten deshalb 20 Prozent auf die Zeit- und Aufschlöße.“

Von Arbeitnehmerseite wurde dies Angebot als durchaus ungünstig bezeichnet. Es wurde freigekannt, daß die Lage für die Industrie sehr schwierig sei, daß insbesondere die Rohstoffversorgung zu belasten seien infolge der Marktentwertung, daß aber doch zunächst die Lebensmöglichkeit der Arbeiterschaft hergestellt werden müsse. Kollege Wagner wies auf die Verhältnisse in Ostpreußen hin, wo die Entwicklung der Zahlungsmittel noch viel krasser zum Ausdruck komme, und man sich doch auch verstündigen könne. Die Arbeitgeber möglicherweise auch unteren Verhältnissen Rechnung tragen.

Nach der initiativ eingetretenen Mittagspause erklärten sich die Arbeitgeber bereit, ihr Antritt auf 25 Prozent zu erhöhen, und zwar für die laufende Lohnwoche (4. bis 11. November) ab auf alle Zeit- und Aufschlöße.

Hierzu nahmen die Arbeitnehmervertreter für sich Stellung. Es wurde beschlossen, als Vermittlungsforderung 2.— auf die Nacharbeiter-Spitzenlöhnne für alle drei Wohnbezirke für Zeitlöhnne, und 30 Prozent für die Aufschlöße zu fordern. (Die Abstufung der Zeitlöhnne sollte sich bei den um 2.— erhöhten Spitzenlöhnne noch dem Tariftschema halten, d. h.). Die Arbeitgeber lehnten die reduzierte Forderung ebenfalls ab. Sie boten als Kompromiß:

Ab 4. November auf alle Röhne 25 Prozent und ab 1. Dezember für das Umläufer 2. Teil, weil dann erst Abschluß der Lohnwoche 30%. Die leidliche schon bestehende Kopftulage für Berlin und Köln fällt nicht unter diese Zulage.

Die Arbeitnehmervertreter erklärten sich, da nicht mehr zu erreichen war, trotz starken Wiedergängen für Annahme des Vorschlags. — Für das Umläufer Gebiet (III. Lohnbezirk) macht das für Nacharbeiter über 21 Jahre:

männliche Nacharbeiter seith. 5.50 M. ab 4. 11. 25% = 8.87 M. ab 1. 12. 30% = 7.45 Mark; weibl. Nacharbeiter seith. 3.88 M. ab 4. 11. 25% = 4.88 M. ab 1. 12. 30% = 4.77 M.

Nach Zustimmung der Arbeitnehmervertreter kamen die noch weiter gestellten Anträge kurz zur Sprache. Zunächst die Frage, hat bisher 60% in Zukunft 75% des Männerlohnes für die Arbeitnehmer zu zahlen. Die Arbeitgeber lehnten das entschieden ab. Einem Antrag, einige Orte in andere Wohngruppen zu versetzen, stimmten sie zu. Im übrigen einigte man sich dahin, die noch vorliegenden Anträge einer kleinen Kommission zur Erledigung zu überweisen. Im Übrigen wurde nur noch auf Seite 7 des Vertrages gedrängt: statt

„Lernende Näherrinnen, Phantasiearbeiterinnen und Garnierinnen“ in Zukunft „Lernende Näherrinnen einerseits, und Phantasiearbeiterinnen und Garnierinnen über 18 Jahre andererseits“ zu schreiben.

Nach weiterer Debatte über sonstige strittige Fragen und Vermittelung verschieden an die genannte Kommission erreichte die Verhandlung ihr Ende.

Bölkum. (Wuharbeiterinnen.) Vom 1. September ab gelten für Bölkum folgende Tarifsätze: Nr. Arbeitnehmer im 3. Jahr ihrer Tätigkeit 125.00 M. im 4. Jahr 135.00 M. im 5. Jahr 145.00 M. im 6. Jahr 150.00 M. für 1. Arbeitnehmerin 120.00 M. für die erste Arbeitnehmerin nach ausführlicher Tätigkeit 100.00 M.

Alle Bekanntmachungen wurden neue tarifliche Maßnahmen nicht treffen, jedoch sollen mindestens dieselben Röhne wie bisher bezahlt werden. Falls eine erhebliche Änderung der Wirtschaftslage zu Ungunsten der Angestellten eintritt, soll am 15. November über Erhöhung der Gehälter verhandelt werden.

### Sittliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften.

Hierzu schreibt Dr. Bruno Rauder im „Deutschen“:

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften ist eine zweifache: eine wirtschaftliche und eine sittliche. Von jener braucht nicht gesprochen zu werden. Sie ist faktisch und allbekannt. Von dieser dagegen ist selten die Rede. Nur wenige denken daran, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Grundlagen des englischen christlichen Sozialismus wurzelt, daß die Begründer der englischen Genossenschaftsbewegung Thomas Hughes und Bautista Real, christliche Sozialisten waren. Wer kennt ihre Moraltheorie? In unserer materialistischen Zeit ist das Interesse an ethischen Zielen bei der Mehrzahl der Volksgruppen verloren gegangen.

Es waren vor allem nützliche Kräfte, die der Idee und der Entwicklung der englischen und später auch der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zum Durchbruch verhalfen. Als die „Gesellschaft zur Förderung von Produktions- und Konsumgenossenschaften“ in England im Jahre 1868 gegründet wurde, stellte sie den Grundsatz der Anwendung des Christentums auf Handel und Gewerbe in den Vordergrund. Den Grundsatz, daß die menschliche Gesellschaft ein Leib sei, der aus vielen Gliedern besteht und nicht aus einer Masse einander belästigender Atom. Sie forderte, daß der echte Arbeitnehmer Konsums und nicht Nebenbüchler sei, und sie verlangte die Überwindung der Selbstsucht im Handel und Verkauf durch dieses Prinzip der Gerechtigkeit. Diese Grundzüge des christlichen Sozialismus sind es, die alle Tagungen des englischen Genossenschaften bis herauf in unsere Zeit beherrschen. Sie sind es — das darf gesagt werden —, die das englische Genossenschaftswesen frisch, jugendlich und kampfeswütig, selbstsicher und gegewiß erhalten haben. Denn ein jeder Glaube an die sittlichen Ziele einer Sache kommt auch ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zugute. Die englischen Genossenschaftskongresse wurden bis herauf in unsere Zeit stets durch Predigten eingeleitet, in denen der Zusammenhang zwischen Christentum und Genossenschaftsbewegung behandelt wurde. Sie standen ursprünglich am Ostermontag statt und wurden später auf den Pfingstmontag verlegt. Da einem Berichte über den 21. Kongress des englischen Genossenschaften im Jahre 1910 liegen folgende Sätze: „Durch genossenschaftliche Unternehmung eignen sich die arbeitenden Klassen jenen gewerblichen Gewinn an, aus denen die Kosten des vorhandenen Kapitals entspringen sind; diese Macht, welche unter den Bedingungen arbeitet, wie sie die 18 Jahrhunderte seit St. Paulus entwickelt haben, wird — so dürfen wir hoffen — das große Ideal des großen Anschlags verwirklichen, und in einer Ausdehnung und Schnelligkeit, welche in keiner Periode bisher möglich gewesen wäre.“

Die deutschen Konsumgenossenschaften haben viele sittlichen Inhalte ihrer Bewegung nicht so deutlich in den Vordergrund gestellt. Aber sie haben dennoch durch die Erziehung zur Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Selbstverantwortung, die jede Beteiligung an einem Konsumverein mit sich bringt, ihre Mitglieder zu den gleichen Idealen des Solidarismus verführt wie die englischen. Sie haben weiterhin durch die Förderung der Qualität ihrer Waren der Wirtschaftsgeist des deutschen Volkes gedient, die vornehmlich in den Kriegsjahren drast und drast war, in Gewerbe und Handel verloren zu gehen. Sie haben ihrerseits seit den Weg gezeigt, der einzige zu einer Befriedung der gesellschaftlichen Verhältnisse in unserer auf Arbeitsteilung und Tausch beruhenden Wirtschaftswelt wirklich führen kann, den Weg der Zusammenarbeit zur Verwirklichung einer Welt zur Verwirklichung der Mitverantwortlichkeit am Welt, den Weg der Kooperation zur Realisierung des Menschenbildes: Ganz so alle, alle für

etnen! Damit sind sie ein Vorbild auch für die Erneuerung des nationalen Gemeinschaftsgeistes, für das Wiederaufleben der hingabe an die Idee des Staates und des Volkes geworden. Möge der stille Gedanke, dessen Träger sie sind, auch der deutsche Gedanke der Zukunft sein!

## Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember.

Der 49. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 4. Dezember bis 10. Dezember.

**Das Hannoversche Lohnabkommen in der Kleiderindustrie ist mit großer Mehrheit angenommen worden.** Bis zum 18. November waren von unseren Ortsgruppen 1555 Stimmen für und 212 Stimmen gegen die Annahme gemeldet worden. Die herrenschneider in Düsseldorf haben, ohne das Ergebnis der Abstimmung im Reich abzuwarten und vor Ablauf des letzten Lohnabkommens die Arbeit niedergelegt. Eine Nachricht über den Streik ging der Zentralverwaltung erst zu, als die Kollegen schon einige Tage im Streik standen. Das Vorgehen der Düsseldorfer Kollegen ist nicht nur ein grober Verstoß gegen unsere Slogans, sondern auch eine Disziplinlosigkeit, der wir unter keinen Umständen unsere Unterstützung geben können. Die Kollegen in Düsseldorf sollten endlich einmal lernen, über ihre Kirchtürme hinweg auf das große Ganze zu sehen und ihre eigenen Interessen bis zu einem gewissen Grade den Allgemeininteressen unterzuordnen. Mehr wird von ihnen nicht verlangt. Das aber ist notwendig und liegt eben so sehr im Interesse der Düsseldorfer Mitglieder, als auch im Interesse der Mitglieder an den anderen Orten. Wir brauchen die Heimsporne in Düsseldorf nur auf die dortigen Verhältnisse in der Damenkleiderindustrie hinzuweisen, um von Ihnen verstanden zu werden.

Die Teuerungsverhältnisse haben sich seit Festlegung der Löhne in Hannover (5. Nov.) in starkem Maße verschärft. Dies kommt in zahllosen Zukritiken, die täglich bei uns eintaußen, zum Ausdruck. Außerdem hat man persönlich jeden Tag Gelegenheit, zu beobachten, wie die Preise herauftasten. Wir haben deshalb Schritte unternommen, um auf Grund des Artikels 5 des Hannoverschen Abkommens in kürzer Zeit zu erneuten zentralen Verhandlungen zu kommen. Sobald Näheres darüber feststeht, werden die Ortsgruppen durch Rundschreiben benachrichtigt. In den anderen Branchen sind wir gezwungen, ähnliche Maßnahmen zu treffen.

**Holgende Ortsgruppen haben noch für das 3. Quartal abgerechnet:**

1. Bezirk: Würzburg.

2. Bezirk: Konstanz, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mainz, Stuttgart, Steinweiler.

3. Bezirk: Bochum, Geldern, Dödt, Siegen, Sterkrade, Wegberg.

4. Bezirk: Dingelstädt, Hannover, Wilhelmshaven.

5. Bezirk: Lauter, Reichenbach.

Der Zentralvorstand,  
J. H. H. Schwarzmann.

## Aus den Ortsgruppen.

**Rüfingen.** Wie alljährlich letzte auch in diesem Frühjahr Ende April die Auktionen ein; entzäts Mai war der Kurbetrieb in vollem Gange. Der Kurbetrieb bringt jetzt ein reges

Geschäftsleben mit sich. Das Wirtschaftsleben braucht dann hier am Orte weit mehr Kraft, als in den Wintermonaten. So auch in Schneiderei. Leider konnten die offenen Stellen nur selten von Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes besetzt werden, da die Juwilerwerbung anfangs gering war. Besier wurde es damit Ende Mai, als das Geschäftsleben in den Großstädten etwas ablaute.

Ende April zählte unsere Ortsgruppe 42 Mitglieder (Dauerbestand), augeteilt kamen 15 Kollegen und 3 Kolleginnen; durch Hausagitation wurden 22 neue Mitglieder gewonnen. Ende August zählte die Ortsgruppe 25 männl. und 51 weibl. Mitglieder. Es wurden im letzten Halbjahr 2 Lohnbewegungen geführt. Die erste Bewegung, die nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen Ende März eingeführt, brachte nur wenig Erfolg. Es wurden nur 30 % Lohn erhöhung pro Stunde erzielt. Die Urnde hierfür lag in dem damaligen schlechten Geschäftsgang. Im Mai stellten wir einen Forderungen und zwar wurden für die I. Tarifstufe 5,40 M. und für die zweite 5,10 M. Stundenlohn gefordert. Ansoige der Ablehnung dieser Forderung seitens des Arbeitgeberverbandes kam es zum Streik, der jedoch nach vierstündigem Dauer mit vollem Erfolg beendet werden konnte.

Die Verbandsversammlungen, die alle 14 Tage stattfanden, waren stets sehr gut besucht und konnten sich so ein reges gewerkschaftliches Leben entfalten. Am Juli veranstalteten wir einen Ausflug und Ende August eine Abschiedsfeier für die mit Beendigung der Saison abreisenden Kolleginnen und Kollegen. Zwischen sind bereits 16 Kollegen und 3 Kolleginnen abgereist, um in den Wintermonaten anderwärts Arbeit zu nehmen. Möge allen abreisenden Mitgliedern unser schöner Badeort in angenehmer Erinnerung bleiben und mögen sie dahin wirken, daß die Zahl der Mitglieder in unserer Ortsgruppe sich in der nächsten Saison noch erhöht. Wir rufen ihnen allen ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ zu.

**Münden.** Die Vergütungssätze der Lehrlinge im biesigen Herren- und Damenkleidergewerbe mussten durch den weit zurückliegenden Abschluß als überholt erachtet werden. Seit langem war nur die Ortsverwaltung bemüht, durch wiederholtes Herantreten an die Handwerkskammer und Antritt einer Erneuerung der Sätze auf der bisherigen Vereinbarungsgrundlage zu treffen.

In der am 12. Okt. an der Handwerksschule stattgefundenen Verhandlung mit der Antritt nachstehende Vereinbarung getroffen werden.

**Entschädigung für Lehrlinge in der Herrenkleiderindustrie pro Tag:** 1. Lehrjahr — erstes Vierteljahr Probezeit (ohne Entschädigung), zweites Vierteljahr 1.— M.; zweites Halbjahr 1,50 M. 2. Lehrjahr — erstes Halbjahr 2,50 M.; zweites Halbjahr 4.— M.; 3. Lehrjahr — erstes Halbjahr 6.— M.; zweites Halbjahr 7,50 M.

**Entschädigung für Lehrlinge in der Damenkleiderindustrie pro Tag:** (Lehrlinie und Lehrmädchen) 1. Lehrjahr — 1. Lehrjahr — erstes Halbjahr Probezeit (ohne Entschädigung), zweites Halbjahr 1,50 M.; 2. Lehrjahr — erstes Halbjahr 2.— M.; zweites Halbjahr 3.— M.; 3. Lehrjahr — erstes Halbjahr 4.— M.; zweites Halbjahr 5.— M.

**2. Lehrjahr:** 1. und 2. Lehrjahr wie Lehrmädchen, 3. Lehrjahr — erstes Halbjahr 5,50 M., zweites Halbjahr 7.— M.

Die neuen Entschädigungsätze treten einschließlich ab 1. Okt. in Kraft und zwar mit der am 3. Okt. beginnenden Lohnwoche.

Die neuen Sätze sind in den abzuschließenden Lehrverträgen aufzunehmen. Gleichfalls treten die Sätze an Stelle der nach der bisherigen Vereinbarung oder sonst durch den Lehrvertrag festgelegten Beträge. Eine Kürzung bereits höherer Entschädigungen darf nicht vorgenommen werden. Bezuglich der Vergütung der Zeit für den Nachschulbesuch, wie auch des Urlaubes, wurde an der alten Vereinbarung eine Abänderung nicht getroffen.

**M. Gladbach-Hendt.** Ab 22. November gilt für den M. Gladbachischen Kantonsbezirk ein neues Lohnabkommen. Wir lassen die wichtigsten Bestimmungen nachstehend folgen. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne.

**1. Zelllöhne:** Aufschneider, Knüpfchner und Füchsneider, die Maschine bedienen, sowie Güternäher und Bügler erhalten:

Altersstufe		
a)	18—19 Jahre	270,— M
b)	19—20	290,— M
c)	20—21	330,— M
d)	21—22	360,— M
e)	22—23	390,— M
f)	23—24	420,— M
g)	über 24	475,— M

Selbständige Näherinnen, Näherrinnen an Spezialmaschinen und Handarbeiterinnen erhalten:

Altersstufe		
a)	15—16 Jahre	150,— M
b)	16—17	170,— M
c)	17—18	200,— M
d)	18—19	225,— M
e)	19—20	250,— M
f)	über 20	275,— M

Hilfsarbeiter männl. weißl.

Altersstufe		
a)	14—15 Jahre	140,— M
b)	15—16	160,— M
c)	16—17	180,— M
d)	18—19	200,— M
e)	über 18	225,— M

II. Die Akkordlöhne werden um 30 Prozent erhöht.

Die Akkordlöhne der Näherinnen sind so zu bemerken, daß eine Durchschnittsnäherin bei durchschnittlicher Arbeit mindestens 11 Prozent über den ersten Zeillohn der Näherin verdient.

Die Akkordlöhne sind für alle Altersstufen gleich.

III. Der Arbeitgeberverband erklärt sich mit folgender Vereinbarung einverstanden:

Die Parteien sind sich darüber einig, daß ein neuer Reichsmontatarii geschaffen werden soll und erklären sich damit einverstanden, daß die Verhandlungen möglichst sofort begonnen werden. Der Arbeitgeberverband der Kleiderfabriken von M. Gladbach, Hendt und Umgebung erklärt sich bereit, dies bei dem Verband Deutscher Kleiderfabrikanten G. V. G. Gladbach, zu veranlassen.

Auf die angeführten Lohnsätze erhalten Fleißarbeiter und Arbeiterinnen eine Kopfzahl von 4.— M. wöchentlich. Diese Zulage ist auch für die Frau des Arbeitnehmers und ihres von ihm zu versorgende Kind unter 15 Jahren, bzw. so lange es noch vollständig ist, zu zahlen.

## Kundschau.

Vollwirtschaftlicher und Staatsbürgersicherungskursus in Freiburg i. B.

Der Vollspverein für das Saar, Deutschland gründete im vorigen Jahre einen vollwirtschaftlichen Kursus in M. Gladbach, an seiner Zentralstelle. Die hohen Fahrpreise und die gewaltige Teuerung im belegten Gebiet machen dies vielen Kleidarmen Leuten, besonders aus Süddeutschland, den Besuch eines Kursus in M. Gladbach aus finanziellen Gründen unmöglich.

Daher beschloß das Landessekretariat des Volksvereins in Freiburg, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, in Freiburg vom 5. März bis 2. April 1922 gleichfalls einen derartigen Kursus für jüngere Leute, die im öffentlichen und sozialen Leben sich betätigen, zu veranstalten.

Es ist gelungen, tüchtige Kräfte für die einzelnen Kürder zu gewinnen, so daß der Besuch des Kursus erfolgreich sein wird. Außerdem ist die billige Unterkunft und Versorgung Garantie gesichert. Das nächste Programm wird später veröffentlicht werden. Die Interessenten werden soon heute auf die Veranstaltung hingewiesen und gebeten, ihre Adresse baldmöglichst an das Landessekretariat des Volksvereins in Freiburg, W. Rosatzstraße 9, einzutragen. Die Bedingungen für Zulassung zum Kursus werden ihnen dann übermittelt werden.

## Adressenänderungen.

1. Bezirk: Mannheim, Kaiserring 14, Eisenstr. 18.

Mainz, Vorl. Josef Ziener, Weingasse 15, Breygasse 12.

2. Bezirk: Sterkrade, Vorl. Neulichsen, Hollenstr. 62.

3. Bezirk: Kettwig, Vorl. Wolta, Kirchstr. 14, Kettwig, Vorl. Franz Krausen, Mitterdorffstr. 12.